



Liebe Mitglieder und Freunde des Neuweltkameliden Vereins.

Der Herbst steht vor der Tür, ich hoffe Ihr habt genug und gutes Futter ernten können. Ich hoffe für alle, dass es Euch gut geht.

Heute müssen wir Euch einige Dinge mitteilen.

Kennzeichnungspflicht von Neuweltkameliden per 01.11.2022

Wie Ihr im Anhang sehen könnt, hat der Bundesrat per 31.8.2022 die neue Tierseuchenverordnung erlassen und auf 01.11.2022 in Kraft gesetzt.

In dieser Verordnung gibt es Veränderungen für Alt- und Neuweltkameliden. Eine davon ist die Kennzeichnung von Neugeborenen. Das heisst, dass alle ab 1. November neugeborenen Lamas und Alpakas spätestens nach 30 Tagen gechippt sein müssen. In unserer Vernehmlassung wollten wir das hinausschieben bis der Bund eine generelle Registrierung aller Neuweltkameliden einführen würde. Dieses Anliegen wurde nicht übernommen.

Unsere Vernehmlassung hat insofern Veränderung gebracht, dass es für fachkundige Tierhalter auch in Zukunft (mit gewissen Auflagen) möglich ist, selbst zu chippen.

Auch unser Vorschlag, dass der NWKS weiterhin die Chips abgeben kann, wurde nicht übernommen. Neu müssen ab dem 01.11.2022 alle Chips über den Tierarzt bezogen werden, und dieser entscheidet auch, wer die fachliche Fähigkeit bekommt um selber chippen zu dürfen. Da wir als NWKS noch etwa 170 Mikrochips am Lager haben, wäre es sinnvoll, wenn Züchter, die selbst chippen dürfen, diese noch vor dem 01.11.2022 beim Sekretariat bestellen würden, da wir sie sonst nicht mehr verwenden können.

Als Folge muss neu auf den Begleitdokumenten die Chipnummer stehen. Natürlich nur für ab 01.11.2022 gechippte Tiere.

Im Anhang legen wir Euch einen Auszug aus der Tierseuchenverordnung und aus den Erläuterungen zur Tierseuchenverordnung bei.

Dies ist nun kein Wunschdenken mehr, sondern Pflicht für alle Tierhalter, ob Mitglied oder nicht.

Projekte

Bezüglich Tierschutzes mit dem täglichen Auslauf in den Bergen, sowie Vorschriften für Ausstellungen haben wir immer noch keine Rückmeldung.

Im- und Export von Tieren

Dies scheint eine komplexere Geschichte zu werden. Es gibt immer noch zwei Stoßrichtungen. Einerseits Betriebe, die das Programm des EU Rechts als gesamter Betrieb erfüllen wollen, und andererseits die Möglichkeit für alle mit sogenannten Exportstationen. Nach Rückmeldung des BLV sind wir auf dem richtigen Weg. Sowohl wir als auch Herr Zimmerli vom BLV denken aber, dass es einfacher ist, wenn Züchter, die in Zukunft exportieren wollen, ihren gesamten Betrieb den EU-Verordnungen unterstellen.

Da wäre es dann sicher sinnvoll, wenn möglichst alle Betriebe gleichzeitig dieses Programm starten. Denn es wird vermutlich ab diesem Startzeitpunkt für ein Jahr lang nicht mehr möglich sein, eine Show zu organisieren oder auswärts zu decken. Vom BLV haben wir aber noch keine Antwort, wie es weitergehen wird.

Die anderen Projekte wie das Herdebuch und die Anpassung der Standards bei der LB sind noch am Laufen. Beim Herdebuch ist der Anforderungskatalog so weit fertig. Bei den Standards werden wir in nächster Zeit zum Abschluss kommen.

Herbstbeschreibung

Für die Herbstbeschreibung haben wir 130 Anmeldungen erhalten. Wir wollen diese im Oktober durchführen.

Schweizerische ALPAKA und LAMA Show 2022 in Schüpbach

Diese steht ja vor der Tür, sie findet am **1. und 2. Oktober** in Schüpbach statt. Dazu seid Ihr alle herzlich eingeladen, und macht doch bitte auch Werbung. Am Samstagabend, 1. Oktober ca. 18.00 Uhr, würde der Vorstand/ das Organisations-Team sich freuen, mit Euch am Apéro anstossen zu können.

Ich bin von solchen Anlässen immer wieder begeistert, da ich jedes Mal mit neuen Impulsen nach Hause gehe.

Wir wünschen Euch eine gute Zeit und freuen uns, Euch an einem unserer Anlässe begrüßen zu dürfen.

Im Namen des Vorstandes,
Markus Kyburz